

## Ringelröteln

### Allgemeine Information:

Ringelröteln ist eine durch Viren (Parvoviren) verursachte Infektionskrankheit.

Sie tritt im Winter und Frühjahr gehäuft auf und betrifft vor allem Kinder zwischen fünf und fünfzehn Jahren.

An Kindergärten und Schulen kann es manchmal zu richtigen Epidemien kommen. Wer einmal an Ringelröteln erkrankt ist, besitzt lebenslangen Schutz gegen diese Krankheit. Es gibt noch keine Impfung.

Ein **Ausschluss aus der Gemeinschaftseinrichtung ist erforderlich**, solange das Kind Fieber hat.

### Ansteckung:

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen.

### Wie erkennt man die Erkrankung:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 4 - 20 Tage.

Der girlandenförmige rotbläuliche Hautausschlag beginnt im Gesicht an den Wangen, (die Mundpartie ist meistens ausgespart), und breitet sich nach 1 – 4 Tagen auf Arme und Beine (vor allem auf die Streckseiten) und den gesamten Körper aus.

Ähnlichkeit mit einem Schmetterling „Schmetterlingsausschlag“ oder „Ohrfeigen – Rötung“.

Manche Betroffenen leiden unter starkem Juckreiz.

### Wie lange ist man ansteckend?

Ringelröteln sind bereits einige Tage vor Beginn des Hautausschlages recht ansteckend, aber nicht mehr ansteckend, sobald der Ausschlag auftritt, **außer wenn das Fieber anhält!**

### Wie wird man behandelt?

Eine Therapie ist in der Regel nicht erforderlich, da die Infektion bei Kindern im Allgemeinen leicht verläuft und harmlos ist. Bei quälendem Juckreiz oder hohem Fieber wird symptomatisch mit juckreizstillenden oder fiebersenkenden Medikamenten behandelt.

### Komplikationen:

Bei Kindern sind praktisch keine Komplikationen bekannt.

Erstkontakte für **Schwangere** können in den ersten zwei Dritteln der Schwangerschaft in ca. 5% einer Erkrankung problematisch sein: Fehlgeburt, Störung der Blutbildung, Wasseransammlung im Gewebe.

Bei Personen mit einer Abwehrschwäche oder mit chronischen Blutkrankheiten können ebenfalls Komplikationen auftreten.

### **Information für Gemeinschaftseinrichtungen:**

Erkrankte Kinder müssen, **solange sie Fieber haben**, von **Gemeinschaftseinrichtungen und besonders von Schwangeren und immungeschwächten Personen ferngehalten** werden. Empfehlenswert erscheint auch Kinder, die Kontakt mit Erkrankten außerhalb der Gemeinschaftseinrichtung hatten, z.B. Geschwisterkinder, für die Dauer der Inkubationszeit nicht in die Gemeinschaftseinrichtung zu schicken, damit dort keine Klein epidemie ausgelöst wird.

Wenn das Kind einer schwangeren Mutter, die noch nie wissentlich Ringelröteln durchgemacht hat, eine Gemeinschaftseinrichtung besucht, in dem ein Krankheitsfall bekannt geworden ist, soll sie unverzüglich mit der Hausärztin/dem Hausarzt oder der Frauenärztin/dem Frauenarzt Kontakt aufnehmen, um weitere notwendige Maßnahmen (Titerbestimmung bei der Mutter und allenfalls beim Kind) einzuleiten

### **Vorbeugung:**

Gegen Ringelröteln gibt es keine spezifische Prophylaxe.

### **Quellennachweise:**

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut